



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Susann Biedefeld, Martina Fehner, Annette Karl, Günther Knoblauch, Natascha Kohnen, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Reinhold Strobl**
SPD

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Förderung des Tourismus – Erhöhung der Zuschüsse an
Gemeinden und Gemeindeverbände
(Kap. 07 04 Tit. 883 78)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 07 04 (Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung) wird in der TG 78 (Maßnahmen zur Förderung des Tourismus einschließlich Saisonverlängerung) der Haushaltsansatz für den Tit. 883 78 (Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände) im Haushaltsjahr 2017 um 3.105,6 Tsd. Euro auf 10.000,0 Tsd. Euro und im Haushaltsjahr 2018 ebenfalls um 3.105,6 Tsd. Euro auf 10.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Der Freistaat Bayern ist eine der beliebtesten Urlaubsregionen in Deutschland und zeichnet sich durch seine vielfältige und hochwertige touristische Infrastruktur aus. Diese vielfältige touristische Infrastruktur wird unter anderem auch durch eine Vielzahl kommunaler Einrichtungen, wie kommunalbetriebene Thermen oder Freizeitbäder, gestärkt. Dies gilt es auch weiterhin zu erhalten.

Allerdings stehen gerade kommunale Einrichtungen durch überschuldete Haushalte und den zunehmenden Wegfall von Fördermitteln vor großen Problemen. Zudem leiden die kommunalen Einrichtungen unter der zunehmenden Konkurrenz privater Unternehmen, die beim Bau ihrer neuen, modernen Einrichtungen oftmals erhebliche staatliche Unterstützung erhalten. Der Freistaat Bayern muss daher seine Möglichkeiten zur Unterstützung der Kommunen beim Erhalt ihrer touristischen Infrastruktur ausschöpfen.

Die Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände sollen daher auch im Hinblick auf die in den Jahren 2014 und 2015 tatsächlich abgerufenen Mittel im Doppelhaushalt 2017/2018 auf jeweils 10.000,0 Tsd. Euro erhöht werden.